

Regierungsratsbeschluss

vom 2. April 2024

Nr. 2024/505

Classionata Music Production GmbH, 4146 Hochwald: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Classionata Concert Days 2024 und das Classionata Musikfestival 2025

1. Erwägungen

Die Classionata Music Production GmbH, Hochwald, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Classionata Concert Days 2024 und das Classionata Musikfestival 2025 im Konzertsaal in Solothurn. Trotz einiger Schwierigkeiten in den Jahren 2020 bis 2022 wird an dem Ziel festgehalten, die Konzertreihe langfristig aufrechtzuerhalten und mit neuen inhaltlichen Konzepten und Ideen weiterzuentwickeln und internationale, nationalen und regionalen Kunstschaffenden eine Plattform zu bieten. Das Musikfestival soll wie gehabt als Biennale weitergeführt werden. Für die Classionata Concert Days ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 378'000.00 budgetiert. Für das Classionata Musikfestival ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 528'000.00 budgetiert.

Programm Concert Days:

22.03.2024: Jubiläumskonzert 25 Jahre Classionata

23.03.2024: Classionata-Soirée «Best-of»

24.03.2024: Operetten- und Musical-Highlights

Programm Musikfestival:

10.04.2025: Premiere «Die Csárdásfürstin» von Emmerich Kálmán

11.04.2025: Sinfoniekonzert

12.04.2025: «Die Csárdásfürstin» von Emmerich Kálmán

13.04.2025: Sonntags-Matinée «Ein musikalischer Spaziergang»

13.04.2025: «Die Csárdásfürstin» von Emmerich Kálmán

2. Beschluss

- 2.1 Der Classionata Music Production GmbH, Hochwald, wird an die Classionata Concert Days 2024 und das Classionata Musikfestival 2025 ein Beitrag von Fr. 120'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 30'000.00 Defizitdeckungsgarantie an die Classionata Concert Days 2024 (1. Tranche), nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 70'000.00 Projektbeitrag an das Classionata Musikfestival 2025 (2. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.3 Fr. 20'000.00 Defizitdeckungsgarantie an das Classionata Musikfestival 2025 (3. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012437 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Classionata Music Production GmbH, Andreas Spörri, Hinter der Linde 9b, 4146 Hochwald